Antrag auf Förderung

von Anlagen zur Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser

I. Hiermit stelle ich gemäß der Richtlinie des Marktes Cadolzburg zur Förderung von Anlagen zur Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser folgenden Antrag:

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer

Antragsteller (= Grundstückseigentümer bzw. dinglich Berechtigter)[1]

Name, Vorname bzw. Name u. Vertreter der juristischen Person	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
PLZ, Ort	E-Mail (freiwillig)

Umgang mit Niederschlagswasser

Art der Versickerung

☐ Rigolenversickerung

☐ Muldenversickerung

☐ Sickerschacht

☐ frei auslaufend über die belebte Bodenzone

Größe der an die Versickerung angeschlossenen Fläche

m²

Wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

☐ ist beantragt / erfolgt ☐ ist bereits erteilt

☐ ist nicht erforderlich Akt.Z.:

Landratsamt Fürth - Umweltschutz/ Wasserrecht, Im Pinderpark 2, 90513, Zirndorf;
Tel.: +49 (0) 0911 / 9773 - 0; E-Mail: wasserrecht@lra-fue.bayern.de

Ist eine Regenwassernutzanlage geplant

☐ nein

☐ ja, Verwendung als

☐ Brauchwasser

☐ Gartengießwasser

Antrag auf Förderung

von Anlagen zur Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser

Anlagen

Als Anlagen sind in einfacher Fertigung beizufügen
☐ Übersichtslageplan (Maßstabe 1:1000)
☐ Grundriss- und Flächenpläne (Maßstabe 1:100)
☐ Detailzeichnungen

Unterschriften

Wir erklären die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel) Antragsteller [1]

[1] Im Falle von Gemeinschaftseigentum ist von den Eigentümern ein bevollmächtigter Vertreter als Antragsteller (Zustellungsberechtigter und Fördergeldempfänger) zu benennen. Die schriftlichen Einverständniserklärungen der übrigen Eigentümer bzw. die Vollmacht sind auf einem gesonderten Blatt beizubringen. Die gemeinsame Antragsstellung von Ehegatten und Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Ehegatten mit ihren Kindern oder Alleinstehende mit ihren Kindern sind von dieser Regelung ausgenommen (§ 4 Richtlinie des Marktes Cadolzburg zur Förderung von Anlagen zur Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser i.V.m. Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) Art. 8 und 8a).

II. Eingangsvermerk Markt Cadolzburg: _____

III. BauVw — zur Prüfung des Antrages.

IV. GWC — zur Kenntnis und Zustimmung (§ 6 Abs. 1 der Richtlinie.

V. zurück an: BauVw — 1) Ausfertigung des Förderbescheids
2) Abdruck an Käm (Erstellung der Kassen-AO)

VI. zur Akte.